

Vorwort

Das vorliegende Werk stellt die 4. Auflage des erstmals im Jahr 1998 erschienenen Bandes „Tiroler Baurecht“ dar.

Die 2. Auflage ist 2001 anlässlich der Wiederverlautbarung der Tiroler Bauordnung durch die Kundmachung LGBL Nr. 94/2001 (Tiroler Bauordnung 2001) erschienen.

Diese 2. Auflage des „Tiroler Baurechtes“ war gegenüber der 1. Auflage wesentlich erweitert. So enthielt diese ergänzend zur Tiroler Bauordnung auch die Technischen Bauvorschriften 1998, die Planunterlagenverordnung 1998, die Baulärmverordnung 1998, die Übertragungsverordnung Baupolizei und die Verordnung bundeseigene Gebäude sowie ergänzend zum Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz die Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren. Neu darin enthalten waren weiters das Tiroler Aufzugsgesetz 1998 samt Erläuterungen sowie auszugsweise die Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 2001 und die Landesverwaltungsabgabenverordnung 2001 mit den in Bezug auf das Bauwesen maßgebenden Tarifposten.

Anlass für die 3. Auflage des „Tiroler Baurechtes“ war die Wiederverlautbarung der Tiroler Bauordnung 2001 durch die Kundmachung LGBL Nr. 57/2011, die am 1. Juli 2011 wirksam geworden ist (Tiroler Bauordnung 2011). Die Wiederverlautbarung stand im unmittelbaren Zusammenhang mit der Novelle LGBL Nr. 48/2011 zur Tiroler Bauordnung 2001, die ebenfalls am 1. Juli 2011 in Kraft getreten ist und mit der dieses Gesetz, nachdem es zuvor mehrmals punktuell geändert wurde, in umfassender Weise geändert wurde.

Die erwähnte Novelle LGBL Nr. 48/2011 war Teil eines größeren Gesetzespaketes, mit dem auch das Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 und das Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz geändert wurden. Auch diese Gesetze wurden mit Wirkung vom 1. Juli 2011 wiederverlautbart, und zwar mit den Kundmachungen LGBL Nr. 56/2011 (Tiroler Raumordnungsgesetz 2011) bzw. 58/2011 (Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz 2011).

Die nunmehrige 4. Auflage des „Tiroler Baurechtes“ dient der Einarbeitung der Novellen LGBL Nr. 96/2012, 150/2012, 48/2013 und 130/2013 zur Tiroler Bauordnung 2011, der Novelle LGBL Nr. 78/2013 zu den Technischen Bauvorschriften 2008 sowie verschiedenen sonstigen Aktualisierungen.

Der vorliegende Band stellt wie die vorangegangenen Auflagen den einzelnen Paragraphen der Gesetze jeweils die dazugehörenden Ausführungen der Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage gegenüber. Dabei wurde die Rechtsentwicklung berücksichtigt, die Erläuterungen zu den Gesetzesnovellen sind durch die Anführung der Fundstellen eigens kenntlich gemacht, durch Novellierungen obsolet gewordene Ausführungen scheinen, soweit sie für das Gesetzesverständnis entbehrlich sind, nicht mehr auf. Redaktionelle Änderungen wurden überall dort vorgenommen, wo dies zum besseren Verständnis erforderlich war. In diesem Sinn wurden vor allem aus heutiger Sicht überholte Bezugnahmen auf Rechtsvorschriften angepasst. Im Zug der erwähnten Wiederverlautbarungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 und der Tiroler Bauordnung 2001 wurden entsprechend der landesverfassungsgesetzlichen Ermächtigung nach § 41 Abs. 1 lit. e der Tiroler Landesordnung 1989 durch Novellen eingefügte sog. „Einschubparagraphen“ chronologisch richtig neu bezeichnet (im Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 mit Rücksicht auf die in die Planzeichen nach der Plangrundlagen- und Planzeichenverordnung 2004 integrierten Paragraphenbezeichnungen, die aus Gründen der Lesbarkeit der Planungsinstrumente unverändert bleiben sollen, jedoch nur teilweise). Dadurch haben sich auch die diesen Einschubparagraphen folgenden Paragraphenbezeichnungen und überdies sämtliche Bezugnahmen auf die betreffenden Paragraphen geändert. Im vorliegenden Werk sind diese Paragraphenbezeichnungen wie schon in der 3. Auflage entsprechend richtiggestellt. Nur soweit dies zum Gesetzesverständnis erforderlich ist, wird weiterhin (auch) auf die vormaligen Bezeichnungen Bezug genommen. Darüber hinaus enthält der Band etliche Anmerkungen in Fußnotenform.

Der vorliegende Band entspricht umfänglich im Kern der 3. Auflage, enthält jedoch zusätzlich das Tiroler Aufzugs- und Hebeanlagengesetz 2012, das an die Stelle des vormaligen Tiroler Aufzugsgesetzes 1998 getreten ist. Den Gesetzen ist wiederum eine allgemeine Einleitung vorangestellt, die in Anlehnung an den jeweiligen allgemeinen Teil der Erläuternden Bemerkungen vor allem die Rechtsentwicklung und Regelungsschwerpunkte darstellt und die auf diese Weise zum Verständnis des Rechtsgebietes wesentlich beiträgt.

In diesem Sinn bietet die 4. Auflage des „Tiroler Baurechtes“ wiederum eine wertvolle Hilfestellung für alle mit Baurechtsangelegenheiten befassten Personen und Stellen. Sie richtet sich speziell an die mit der Vollziehung des Baurechtes vorrangig betrauten Gemeinden, darüber hinaus aber auch an sonstige mit Fragen des Baurechtes befasste Behörden, an Interessenvertretungen und Bauträger sowie insbesondere auch an Rechtsanwälte, Notare, Ziviltechniker, Technische Büros und Baugewerbetreibende.

Der Autor ist seit vielen Jahren in der legistischen Abteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung tätig und hat bei der Ausarbeitung der gegenständlichen Gesetze und Verordnungen maßgebend mitgewirkt.

Innsbruck, im August 2014

Dr. Dieter Wolf